

MUSTERCURRICULUM

Das Mustercurriculum gibt Ihnen einen Überblick über den Inhalt und Aufbau des juristischen Studiums. Es stellt insbesondere alle prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium dar und ist auf die Teilnahme am Freiversuch ausgerichtet.

Grundstudium

Einführungsveranstaltungen:

- Orientierungseinheit (startet eine Woche vor Vorlesungsbeginn)
- Einführung in die Rechtswissenschaft (1 SWS / startet mit Vorlesungsbeginn)

Pflichtveranstaltungen

Grundlagen des Rechts	Bürgerliches Recht	Öffentliches Recht	Strafrecht	
1. Semester				
■ Kurs: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Veranstaltung zu den Grundlagen des Rechts <p>Das aktuelle Lehrangebot finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeiner Teil des BGB (4 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) ■ Vertragsrecht I (1 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatsorganisationsrecht (2 SWS) ■ Grundrechte I (2 SWS) mit gemeinsamer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in die Kriminalwissenschaften (2 SWS) ■ Strafrecht Allgemeiner Teil I (2 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) 	
	2. Semester			
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertragsrecht II (3 SWS) ■ Mehrpersonenverhältnisse (1 SWS) mit gemeinsamer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundrechte II (2 SWS) ■ Europarecht (2 SWS) mit gemeinsamer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strafrecht Allgemeiner Teil II (2 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 	
3. Semester				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertragsrecht III (2 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) ■ Sachenrecht I (2 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) ■ Handelsrecht (1 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht (4 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strafrecht Besonderer Teil I (2 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) 		

Zwischenprüfung

Eine Übersicht über die zu erbringenden 10 Prüfungsleistungen finden Sie in unserem Studienführer.

Ringvorlesung zu den Grundlagen des Rechts

Ab dem dritten Fachsemester wird eine jährlich im Wintersemester stattfindende Ringvorlesung (2 SWS) als Pflichtveranstaltung zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur angeboten. Die Erbringung einer Studien- und Prüfungsleistung ist nicht vorgesehen.

SWS = Semesterwochenstunde/n

Hauptstudium

Im Hauptstudium müssen in jedem Rechtsgebiet (Bürgerliches Recht / Öffentliches Recht / Strafrecht) je eine Hausarbeit und je zwei Klausuren aus verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie eine Klausur (oder Hausarbeit oder Seminararbeit) zu den Grundlagen des Rechts erfolgreich erbracht werden, um zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden! Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung werden ferner je eine erfolgreich erbrachte Leistung in einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung und in einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie insgesamt drei Monate praktische Studienzeiten vorausgesetzt. Die Praktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Pflichtveranstaltungen

Grundlagen des Rechts und weitere Veranstaltungen	Bürgerliches Recht	Öffentliches Recht	Strafrecht
4. / 5. Semester (Lehrprogramm eines Sommersemesters)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Veranstaltung zu den Grundlagen des Rechts und ■ eine Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (2 SWS) und ■ eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (2 SWS) <p>Das aktuelle Lehrangebot zu obigen Veranstaltungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesetzliche Schuldverhältnisse (3 SWS) ■ Gesellschaftsrecht I [Personengesellschaften] (2 SWS) ■ Zivilprozessrecht I [Erkenntnisverfahren] (2 SWS) ■ Familienrecht (2 SWS) ■ Internationales Privatrecht (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Polizeirecht (2 SWS) ■ Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strafrecht Besonderer Teil II (2 SWS) ■ Strafprozessrecht (3 SWS)
	z. B. 2 Monate praktische Studienzeiten in den Semesterferien		
4. / 5. Semester (Lehrprogramm eines Wintersemesters)			
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sachenrecht II (3 SWS) ■ Gesellschaftsrecht II [Kapitalgesellschaften] (1 SWS) ■ Zivilprozessrecht II [Zwangsvollstreckungsrecht] (2 SWS) ■ Individualarbeitsrecht (2 SWS) ■ Erbrecht (2 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baurecht (2 SWS) ■ Umweltrecht (2 SWS) ■ Recht der öffentlichen Ersatzleistung (1 SWS) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strafrecht Besonderer Teil III (2 SWS)
z. B. 1 Monat1 praktische Studienzeiten in den Semesterferien			

Studienverlauf nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 SPO

Studienverlauf nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 SPO

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium (7 SWS)

Wiederholungskurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (HEX)

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium (7 SWS)

Wiederholungskurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (HEX)

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (schriftlich; eine Hausarbeit und eine Klausur)

8. Semester

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (mündlich)

Schwerpunktbereichsstudium (7 SWS)

Wiederholungskurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (HEX)

(Freiversuch Staatliche Pflichtfachprüfung: Meldung beim Justizprüfungsamt spätestens einen Monat vor Ablauf des 8. Semesters)

9. Semester

Wiederholungskurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (HEX)

Schwerpunktbereichsstudium (7 SWS)

(Freiversuch Staatliche Pflichtfachprüfung: Meldung beim Justizprüfungsamt spätestens einen Monat vor Ablauf des 9. Semesters)

Staatliche Pflichtfachprüfung (schriftlich)
Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (schriftlich; eine Hausarbeit und eine Klausur)

10. Semester

Staatliche Pflichtfachprüfung (schriftlich und mündlich)

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (mündlich)
Staatliche Pflichtfachprüfung (mündlich)

SWS = Semesterwochenstunde/n